Deutscher Fechter-Bund

Antrag auf Kostenerstattung einer privat beschafften BahnCard

Name, Vorname — Funktion im DFB

Private Adresse (PLZ, Ort, Straße)

Gemäß §4 Bundesreisekostengesetz (BRKG) können die Kosten einer privat beschafften BahnCard auf Antrag erstattet werden, wenn sie sich vollständig amortisiert hat; einer anteiligen Erstattung ist ausgeschlossen. Fahrkarten sind zusammen mit dem entsprechenden Zahlungsnachweise der privat beschafften BahnCard beizufügen.
Der Antrag auf Kostenerstattung unterliegt der Ausschlussfrist nach §3 Abs. 1 BRKG und ist binnen sechs Monaten nach Ablauf der Gültigkeit der BahnCard einzureichen.

Erstattung:

	BahnCard 25 (2.Klasse)		Euro
	BahnCard 50 (2. Klasse)		Euro
Gültigkeitszeitraum der BahnCard			

Reise vom (TT.MM.JJJJ)	Reise bis (TT.MM.JJJJ)	Reise von (Ort)	Reise nach (Ort)	Flexpreis mit BC	Sparpreis/ Superspar-preis mit BC	Kosten Fahrkarte ohne BC	Kosten-ersparnis
				Summe Ersparnis			
				Kaufpreis BahnCard			
				Amortisation ja/nein			

wird von der HV ausgefüllt

Kontoverbindung zur Erstattung:

Kontoinhaber:			
IBAN:		BIC:	
Name der Bank:			

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben:

Ort, Datum — Unterschrift

Deutscher Fechter-Bund e. V., Am Neuen Lindenhof 2, 53117 Bonn
Tel.: 0228-98905-0, Fax: 0228-679430 E-Mail: info@fechten.org